

# Das WAS, WIE VIEL und WOMIT der Weiterbildungsverpflichtung nach den «neuen» RzW auf einen Blick

<p><b>GRUNDSÄTZE DER WEITERBILDUNG</b></p>	<p><b>WIE VIEL &amp; WOMIT:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Experten-Einzelmitglieder von EXPERTsuisse verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterbildung. Als minimaler Aufwand für die Weiterbildung werden durchschnittlich 60 Stunden pro Jahr (120 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung) als zwingend betrachtet. 1 Weiterbildungsstunde = 1 Lektion = mind. 45 Min. Nettozeit.</li> <li>• Der Anteil des gezielten, systematischen Selbststudiums kann dabei mit höchstens 50 % angerechnet werden (60 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung) und der Anteil mit kumuliert beschränkt anrechenbaren Aktivitäten mit höchstens 25% (30 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung).</li> <li>• IT-gestützte Kurse sind nur anrechenbar, falls die Dauer technisch nachgewiesen, die Qualität sichergestellt, der Kurs fachlich betreut und mit Lernkontrollen abgeschlossen ist.</li> <li>• Mitarbeiter von staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen können die Weiterbildung summarisch deklarieren; wobei unternehmensinterne Aktivitäten volle Anrechenbarkeit haben (Kontrolle durch Revisionsaufsichtsbehörde).</li> <li>• Die rollierende Betrachtungsperiode bezieht sich auf die jeweils vorangehenden zwei Kalenderjahre.</li> </ul>		
<p><b>WAS:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berufsangehörigen wählen ihre Weiterbildungsgebiete unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeitsgebiete individuell und eigenverantwortlich aus.</li> <li>• Die Weiterbildungsgebiete können neben             <ul style="list-style-type: none"> <li>– fachtechnischen (insbesondere Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung/-wesen, Wirtschafts-/Unternehmensberatung) auch</li> <li>– berufsbezogene Kompetenzen (insb. Führung, Mandatsleitung, Selbstmanagement, IT, Problemlösungsmethodik) umfassen.</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>MINDESTENS 120 STUNDEN WEITERBILDUNG</b> rollierend über die Periode von zwei Jahren (Ø 60 pro Jahr)</p>		
	<p>davon <b>MAXIMAL 60 STUNDEN GEZIELTES SYSTEMATISCHES SELBSTSTUDIUM</b> rollierend über die Periode von zwei Jahren (Ø 30 pro Jahr)</p>	<p>davon <b>MINDESTENS 60 STUNDEN QUALIFIZIERTE WEITERBILDUNG</b> rollierend über die Periode von zwei Jahren (Ø 30 pro Jahr):</p>	
		<p>davon <b>VOLL/UNLIMITIERT ANRECHENBAR</b></p>	<p>davon <b>KUMULIERT BESCHRÄNKT ANRECHENBAR MAX. 30 STUNDEN</b> rollierend über die Periode von zwei Jahren (Ø 15 pro Jahr)</p>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besuch <b>von externen</b> Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und/oder</li> <li>▪ Halten <b>von externen</b> Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (mit doppelter Lektionszeit angerechnet) und/oder</li> <li>▪ Prüfungsexpertentätigkeit bei eidg. Prüfungen mit Relevanz für die Branche und /oder</li> <li>▪ Mitwirkung in Fachgremien von EXPERTsuisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besuch von unternehmens<b>internen</b> Seminaren/Referaten und /oder</li> <li>▪ Halten von unternehmens<b>internen</b> Seminaren/Referaten (mit doppelter Lektionszeit angerechnet) und /oder</li> <li>▪ Verfassen von Fachpublikationen und /oder</li> <li>▪ Mitwirkung in Fachgremien ausserhalb von EXPERTsuisse</li> </ul>